

IFRS aktuell*

Neues aus der internationalen Rechnungslegung

Inhalt

1. Nachrichten aus dem IASB und IFRIC
2. Europäische Union
3. AFRAC
4. IASB Projektplan
5. PwC Academy Seminare
6. PwC Publikationen

Jährlicher Improvements- Prozess

IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – Ausnahme aus dem Anwendungsbereich gemäß IAS 39.2(g)

Die Vorschrift des IAS 39.2(g) nimmt aus dem Anwendungsbereich des IAS 39 solche Verträge aus, die zwischen einem Erwerber und einem Verkäufer im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses den Erwerb oder Verkauf des erworbenen Unternehmens zu einem zukünftigen Zeitpunkt regeln. Der Board hat vorläufig entschieden, den Wortlaut zur Klarstellung dahingehend zu ändern, dass die Ausnahme aus dem Anwendungsbereich nur für solche Forward-Verträge zum Kauf oder Verkauf des erworbenen Unternehmens zu einem zukünftigen Zeitpunkt gilt, die vor dem Erwerbsdatum eingegangen werden, also vor dem Erlangen der Beherrschungsmöglichkeit durch den Erwerber.

Der Board entschied ebenfalls vorläufig, dass die Ausnahme aus dem Anwendungsbereich in Paragraph 2(g) nicht analog auf Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und andere ähnliche Transaktionen angewendet werden soll.

KMU- IFRS

Untersuchungsergebnis der Feldversuche

In der rein informativen April-Sitzung befasste sich der Board mit den Untersuchungsergebnissen der eingereichten Probeabschlüsse, die im Rahmen der vom IASB initiierten Feldversuche von kleinen und mittelgroßen Unternehmen unter Anwendung des Entwurfs des KMU-IFRS erstellt wurden. Zusätzlich zur Einreichung der Abschlüsse wurden die teilnehmenden Unternehmen um die Angabe von spezifischen Unternehmensinformationen und Anwendungsproblemen bei der Abschlusserstellung gebeten.

Demographischer Hintergrund der teilnehmenden Unternehmen

Die Analyse der 116 teilnehmenden Unternehmen zeigte, dass sich eine Vielzahl von Kleinstunternehmen an den Feldversuchen beteiligte. 35% der Unternehmen beschäftigen 10 oder weniger Vollzeitmitarbeiter. Weitere 35% gaben eine Mitarbeiteranzahl zwischen 11 und 50 an. 12 der 116 Unternehmen bilanzieren bereits nach IFRS. Der Mitarbeiterstab wies darauf hin, dass die Probleme bei der Abschlusserstellung eher von der inhaltlichen Nähe der nationalen Rechnungslegungsvorschriften zu den IFRS, als von dem demographischen Hintergrund der Unternehmen beeinflusst waren.

Einschränkungen bei den Rückmeldungen

Bei den Rückmeldungen fiel auf, dass einige Unternehmen entweder nur den Probeabschluss oder den Fragebogen zu den Anwendungsproblemen einreichten. Weiterhin erfüllten manche Unternehmen nicht alle vom Entwurf geforderten Anforderungen und reichten bspw. keine Eigenkapitalveränderungsrechnung oder keinen konsolidierten Abschluss ein. Dieser Sachverhalt, so der Mitarbeiterstab, ändere nichts an der Repräsentanz der erhaltenen Abschlüsse, da aufgetretene Anwendungsprobleme dessen ungeachtet identifiziert werden konnten.

Wesentliche Erkenntnisse aus den Stellungnahmen zu den Feldversuchen

Der Mitarbeiterstab gab einen Überblick über die Stellungnahmen und hielt fest, dass die Hälfte der teilnehmenden Unternehmen kein Anwendungsproblem oder lediglich ein bis zwei kritische Themen bei der Abschlusserstellung angaben:

- Manche Unternehmen sahen die jährliche Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten und die Bestimmung der Restwerte von Sachanlagen aufgrund fehlender Marktpreise oder aktiver Märkte als problematisch an. Der Board äußerte, dass die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vor allem komplexe Finanzinstrumente betreffe und für die betroffenen Unternehmen kaum einschlägig sei. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass Schwierigkeiten bei der Klassifizierung dazu geführt haben, dass die Unternehmen annahmen, es seien mehr Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten als ursprünglich vorgesehen.
- Die Art und Weise, der Umfang und die Komplexität der Anhangangaben, im Speziellen die Sensibilität mancher Angaben, wurde von einigen Unternehmen als kritisch hervorgehoben. Die größten Bedenken gab es in diesem Zusammenhang bei der Managementvergütung bei Unternehmen, dessen Topmanagement aus einer Person besteht und bei Beziehung zu nahe stehenden Personen.
- Uneinigkeit herrschte in Bezug auf die Eigenständigkeit des KMU-IFRS. Ca. 20% der Teilnehmer wendeten in ihren Probeabschlüssen Wahlrechte durch Rückgriff auf die „Full-IFRS“ an. Weitere Unternehmen berichteten, dass sie die Notwendigkeit der Anwendung der „Full-IFRS“ von der Inanspruchnahme gewünschter Wahlrechte abgehalten hätte. Einige berichteten von der Notwendigkeit des Rückgriffs auf die „Full-IFRS“, um Anforderungen des KMU-IFRS zu verstehen.

Weiteres Vorgehen des IASB

Der Mitarbeiterstab wird dem Board in einem weiteren Treffen Vorschläge für die Überarbeitung des Entwurfs auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen und Erkenntnisse aus den Feldversuchen präsentieren. Die Veröffentlichung einer überarbeiteten Version des Entwurfs wird voraussichtlich im September oder Oktober 2008 erwartet.

Hedge Accounting

Überarbeitung der Regelungen des IAS 39 hinsichtlich der bei Bilanzierung von Sicherungsgeschäften absicherbaren (Teil-)Risiken

Am 6. September 2007 veröffentlichte der IASB den Entwurf einer Ergänzung zu IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – Im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (hedge accounting) absicherbare Risiken. In diesem Entwurf wurde klargestellt,

- welche Risiken künftig im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften als gesicherte Risiken designiert werden dürfen, wenn es sich bei dem Grundgeschäft um ein Finanzinstrument handelt;
- unter welchen Voraussetzungen künftig lediglich Teile der Zahlungsströme aus einem Finanzinstrument (portions) als Grundgeschäft designiert werden können.

Auf seinem Treffen im März hat der IASB die 74 hierzu eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet. Es wurde vorläufig beschlossen, dass in der überarbeiteten Fassung des IAS 39 zunächst nur zwei Punkte thematisiert werden sollen:

- die Möglichkeit, eine erworbene Option in ihrer Gesamtheit (d. h. innerer Wert und Zeitwert) als Sicherungsinstrument zu designieren, ohne dass dies zur Ineffektivität führt;
- die Absicherung von Inflationsrisiken in bestimmten Situationen, zum Beispiel im Fall eines inflationsabhängig vergüteten Finanzinstruments.

Der IASB plant, die konkreten Ergänzungen zu IAS 39 auf einem späteren Treffen zu beraten. Eine Verabschiedung der endgültigen Ergänzungen zu IAS 39 durch den IASB wird noch in 2008 erwartet.

Schulden – Änderungen des IAS 37

Geplante Änderungen des IAS 37, Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen

Der Board erörterte den gegenwärtigen Textentwurf zu den Bewertungsvorschriften für Schulden. Dabei wurde vorläufig entschieden, die Ausführungen zur Bewertung in den eigentlichen Standard und die Anwendungsanleitungen (application guidance) in dessen Anhang aufzunehmen. Weitere Entscheidungen zu den Bewertungsvorschriften wurden nicht getroffen, jedoch wurden mehrere Punkte festgestellt, die weiterer Überlegungen bedürfen.

Der Board würdigte zudem Stellungnahmen zu den im Entwurf enthaltenen Vorschlägen zur Behandlung von Restrukturierungsaufwendungen und belastenden Verträgen (onerous contracts):

Restrukturierungsaufwendungen

Die meisten Befragten unterstützen die vorgeschlagenen Änderungen zur Behandlung von Restrukturierungsaufwendungen. Der Board würdigte das teilweise vorgebrachte Argument, dass eine öffentliche Bekanntmachung von Entscheidungen zur Unternehmensrestrukturierung eine faktische Verpflichtung auslöse, da die Unternehmensleitung aus wirtschaftlicher Sicht keine oder – falls überhaupt eine – nur geringe Möglichkeit besitzt, die getroffene Entscheidung wieder zurückzuziehen. Gleichwohl bekräftigte der Board seine bisherige Entscheidung, wonach rein wirtschaftliche Zwänge zu keinen Verpflichtungen gegenüber den von der Restrukturierung betroffenen Parteien führen und entschied daher vorläufig, diesbezüglich am bisherigen Entwurf festzuhalten.

Als Reaktion auf eingegangene Stellungnahmen entschied der Board Angabepflichten zu Restrukturierungstätigkeiten aufzunehmen. Hierzu wurde vorläufig festgelegt, dass die Angaben neben der Beschreibung der Restrukturierung, Informationen zum hiervon betroffenen Segment, zu den erfassten Wertminderungen, den Gesamtkosten der Restrukturierung sowie der Art und dem Zeitpunkt dieser Kosten enthalten sollen.

Belastende Verträge (onerous contracts)

Die meisten Befragten sprachen sich für die vorgeschlagenen Änderungen zur Behandlung von belastenden Verträgen aus. Der teilweise vorgebrachte Vorschlag, den Entwurf dahingehend zu ändern, dass bei der Ermittlung des zu passivierenden Betrags Erträge aus einer Untervermietung nicht generell, sondern lediglich dann rückstellungsmindernd zu berücksichtigen sind, wenn das Unternehmen auch die tatsächliche Absicht der Untervermietung besitzt, wurde abgelehnt.

Der Board entschied zudem vorläufig, am Entwurf geringfügige Änderungen vorzunehmen, um klarzustellen,

- dass ein Absinken des Marktpreises von Waren oder Dienstleistungen den Einkaufskontrakt nicht notwendigerweise belastend macht;
- was bei den Bestimmungen zu aufgrund von Handlungen des Unternehmens belastend werdenden Verträgen mit dem Begriff Handlungen (actions) gemeint ist.

Änderungen zu IFRS 5

Bewertung von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten

In der April-Sitzung entschied der Board die im Rahmen des Konvergenzprojektes zu IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse (revised 2008)*, erwogene Änderung des IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*, nicht durchzuführen. Dementsprechend bleibt die Ausnahme in IFRS 3 (revised 2008) bezüglich der Bewertung von langfristigen Vermögenswerten, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten weiterhin gültig.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Im Rahmen des gemeinsamen Projekts zur Darstellung des Jahresabschlusses haben sich FASB und IASB darauf geeinigt, eine einheitliche Definition von aufgegebenen Geschäftsbereichen basierend auf operativen Segmenten (nach IFRS 8) zu entwickeln und diesbezüglich gleiche Anhangangaben zu fordern.

In der April-Sitzung entschied der Board vorläufig über eine Definition von aufgegebenen Geschäftsbereichen sowie über die geforderten Anhangangaben. Anzugebende Beträge sollen entsprechend der jeweils anwendbaren IFRS ermittelt werden. Zudem entschied der Board vorläufig über die Regelungen zur Anwendung der Änderungen zu IFRS 5, *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche*.

Der Board beauftragte den Mitarbeiterstab auf Basis dieser Entscheidungen eine vorläufige Abstimmungsvorlage (Pre-ballot Draft) für den geplanten Standardentwurf zur Änderung des IFRS 5 vorzubereiten.

Sonstige Themen

Weitere diskutierte Themen

Der IASB diskutierte folgende weitere Themen:

- Es wurden drei Kapitel des in Kürze erscheinenden Diskussionspapiers zur Ertragsrealisierung diskutiert.
- Der Mitarbeiterstab präsentierte eine Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen zu dem im Dezember 2007 veröffentlichten Entwurf zu

vorgeschlagenen Änderungen des IFRS 1 und IAS 27, *Anschaffungskosten einer Beteiligung an einem Tochterunternehmen, einem Gemeinschaftsunternehmen oder einem assoziierten Unternehmen*. Über den in Kürze erscheinenden Standard werden wir nach Veröffentlichung in einer der nächsten Ausgaben dieses Newsletter ausführlich berichten.

- Der Board wurde vom Mitarbeiterstab über den Status des Konsolidierungsprojekts (Consolidation) in Kenntnis gesetzt. Die Veröffentlichung eines Standardentwurfs ist für das dritte Quartal dieses Jahres geplant.
- Repräsentanten des International Valuation Standards Committee diskutierten mit dem Board über die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (fair value measurement).
- Eine erste Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zu dem im September 2007 veröffentlichten Standardentwurf ED 9, *Joint Arrangements*, wurde vom Mitarbeiterstab vorgestellt. Der neue Standard soll die bisherigen Regelungen des IAS 31, *Joint Ventures*, ersetzen.

IASB-Update April 2008

IASB/ FASB – Joint Meeting, April Memorandum of Understanding

Fortsetzung der Diskussion über das sog. „Memorandum of Understanding“

Im Februar 2006 hatten der IASB und der FASB in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Standardsetzer, das sog. „Memorandum of Understanding“, den gemeinsamen Arbeitsplan für das Konvergenzprojekt, einschließlich der bis 2008 zu erreichenden Meilensteine, festgelegt. Da die Mehrzahl der Meilensteine erreicht ist oder bis Ende 2008 erreicht wird, wurde eine Erweiterung des Projektplans bis 2011 vereinbart.

Diese Erweiterung soll durch den Mitarbeiterstab entwickelt und auf der nächsten gemeinsamen Sitzung im Juni verabschiedet werden. Der aktualisierte Projektplan soll im Anschluss an dieses Treffen veröffentlicht werden.

Rahmenkonzept

Rahmenkonzept

Im Rahmen der gemeinsamen Sitzung (joint meeting) des IASB und FASB am 21. und 22. April wurden die Auswirkungen der Einführung der „Unternehmensperspektive“ (entity perspective) diskutiert, welche in den Phasen A (Ziele und qualitative Anforderungen) und D (Berichterstattendes Unternehmen) des Rahmenkonzept-Projekts ersichtlich wurden. Es wurde bestätigt, dass laut diesem Konzept das Unternehmen selbst das Objekt der Rechnungslegung ist. Dies steht konträr zu der Ansicht, dass die Berichterstattung im Rahmen der Rechnungslegung aus der Perspektive der Eigentümer des Unternehmens zu erfolgen hat und das berichterstattende Unternehmen keine von den Eigentümern unabhängige eigenständige Bedeutung hat (proprietary perspective).

Zusätzlich wurde festgehalten, dass die Anfangsüberlegungen zu anderen Phasen des Projekts, z. B. die Festlegung der Bestandteile des Jahresabschlusses in Phase B, noch nicht abgeschlossen seien. Aus diesem Grunde werden die Auswirkungen der Einführung der „Unternehmensperspektive“ auf weitere Projektphasen analysiert und anschließend von den Standardsetzern kommuniziert. Ein vorzeitiges Bekanntgeben der Auswirkungen vor Veröffentlichung des Entwurfs (Exposure Draft) für die Phase A zur Stellungnahme wurde von den Boards abgelehnt. Erläuterungen über getroffene Entscheidungen und die bisher nicht erörterten Folgen werden als Grundlagen für Schlussfolgerungen (Basis for Conclusions) sowohl im Entwurf für die Phase A als auch im Diskussionspapier für die Phase D enthalten sein.

Zusätzlich wurde in der gemeinsamen Sitzung die Problematik des Diskussionspapiers zu Phase D (Berichterstattendes Unternehmen) thematisiert. Vorläufig wurde festgehalten, dass die Muttergesellschaft stets den konsolidierten Jahresabschluss aufzustellen und zu veröffentlichen hat. Weiterhin soll die Darstellung vom Einzelabschluss einer Muttergesellschaft

durch das Rahmenkonzept nicht verhindert werden, vorausgesetzt der Einzelabschluss ist zusammen mit dem konsolidierten Abschluss ein Teil derselben Berichterstattung.

Weiterhin wurde beschlossen, dass spezielle Bilanzierungssachverhalte, z. B. der Ausweis von aufgegebenen Geschäftsbereichen, Inhalte der Standards sind und nicht innerhalb des Rahmenkonzepts geregelt werden.

Kredit- krise

Reaktionen des IASB und des FASB auf die aktuelle Kreditkrise

Auf der gemeinsamen Sitzung diskutierten der IASB und der FASB, welche Maßnahmen von den jeweiligen Standardsettern ergriffen werden, um vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Kreditkrise die Qualität der bestehenden IFRS- bzw. US GAAP-Vorschriften zu verbessern.

Im Einzelnen plant der FASB

- die Abschaffung des in FAS 140, *Bilanzierung des Transfers von finanziellen Vermögenswerten, der damit verbundenen Dienstleistungen sowie der Ausbuchung von Verbindlichkeiten*, vorgesehenen Konzepts der qualifizierten Zweckgesellschaften (qualifying special purpose entities);
- die FASB Interpretation No. 46(R), *Konsolidierung von Variable Interest Entities*, so anzupassen, dass bei der Prüfung der Kontrolle über die Zweckgesellschaft der Schwerpunkt mehr auf der Beurteilung von qualitativen und weniger auf quantitativen Kriterien liegt;
- die bestehenden Ausweisvorschriften im Zusammenhang mit Verbriefungen und außerbilanziellen Aktivitäten (off-balance sheet activities) zu überarbeiten.

Der FASB geht davon aus, die Projekte bis zum Ende des Jahres abzuschließen.

Der IASB sieht hinsichtlich der folgenden Themengebiete Verbesserungspotenziale:

- Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
- Konsolidierung und Abgang
- Anhangangaben im Zusammenhang mit außerbilanziellen Geschäften (off-balance sheet items)
- Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts
- Anhangangaben im Zusammenhang mit der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

Hiervon betroffen sind damit insbesondere IAS 27, IAS 39, IFRS 7 sowie SIC-12.

Die geplanten ergänzenden Anhangangaben zu außerbilanziellen Geschäften sowie zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sollen als Ergänzung zu IFRS 7, *Finanzinstrumente: Angaben*, formuliert und als Bestandteil des Entwurfs der Arbeitsgruppe zu Fragen der Konsolidierung veröffentlicht werden.

Der IASB und der FASB einigten sich auf eine stärkere Zusammenarbeit, um eine Vereinheitlichung der Anhangangaben zu den genannten Themengebieten zu erreichen und zu prüfen, ob und wie das Projekt des IASB zu Fragen der Konsolidierung in ein gemeinsames Projekt (joint project) überführt werden kann.

Ertrags- realisierung

Vorstellung des PAAinE-Diskussionspapiers zur Ertragsrealisierung

Den Boards wurde das im Rahmen der Pro-active Accounting Activities in Europe (PAAinE) von der EFRAG, dem DRSC und dem französischen Standardsetter CNC im Juli 2007 veröffentlichte Diskussionspapier zur Ertragsvereinnahmung vorgestellt.

[IASB-Update April 2008](#)

IASCF Überprüfung der Satzung

Treuhänder der IASCF geben den Beginn der Satzungsüberprüfung (Constitution Review) bekannt

Am 8. April haben die Treuhänder der IASC-Stiftung (IASCF), der Dachorganisation des IASB, den Beginn und die grundsätzliche Strategie einer grundlegenden Überprüfung und Überarbeitung der Satzung angekündigt. Die Reform der Satzung soll vor allem der Stärkung der öffentlichen Rechenschaftspflicht sowie der Verbesserung der Führungsstruktur der Organisation dienen. Es wird betont, dass die Überarbeitung im Rahmen eines transparenten Prozesses erfolgen soll, der der interessierten Öffentlichkeit ausreichend Möglichkeiten zur Stellungnahme bieten wird. Es ist geplant, dass die Arbeiten Ende 2009 abgeschlossen sein werden.

Die folgenden Reformvorschläge sollen jedoch aufgrund ihrer Dringlichkeit bereits in einer vorgezogenen Phase behandelt werden, um bereits ein Inkrafttreten zum 1. Jänner 2009 zu ermöglichen:

- Vorschlag zur Gründung eines Aufsichtsgremiums (Monitoring Group) aus Mitgliedern offizieller Institutionen einschließlich der Wertpapieraufsichtsbehörden;
- Vorschlag zur Erweiterung des IASB von derzeit 14 auf 16 Mitglieder, um eine geografisch ausgeglichene Verteilung zu gewährleisten.

Am 12. Mai haben die Treuhänder angekündigt, dass sie vor der Veröffentlichung der Vorschläge dieser ersten Phase Round-Table-Gespräche mit interessierten Parteien führen werden. Diese Mitteilung enthält außerdem einen aktualisierten Zeitplan für den gesamten Überarbeitungsprozess.

[Pressemitteilung vom 8. April 2008](#)

[Pressemitteilung vom 12. Mai 2008](#)

Veröffent- lichung

[Redaktionelle Änderungen zur gebundenen IFRS-Ausgabe 2008 und zu den Änderungen an IAS 32](#)

Der IASB hat eine Liste der Errata und Änderungen nach Drucklegung zu der gebundenen Ausgabe 2008 der International Financial Reporting Standards auf seiner Website bereitgestellt. Des Weiteren sind dort auch redaktionelle Anpassungen zu den Änderungen an IAS 32 und IAS 1, *Finanzinstrumente mit Rückgaberecht und Verpflichtungen im Rahmen der Liquidation*, die im Februar 2008 veröffentlicht worden waren, zu finden.

[Redaktionelle Änderungen](#)

2. Europäische Union

EU/EFRAG Endorsement-Status

[Aktueller Stand des Endorsement-Prozesses](#)

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ihren Bericht zum Stand des Übernahmeprozesses der IFRS gemäß der EU-Rechnungslegungsverordnung („Endorsement“) aktualisiert (Stand: 21. April 2008). Der aktualisierte Bericht steht auf der Website der EFRAG als Download zur Verfügung.

Für die folgenden Verlautbarungen ist zum aktuellen Zeitpunkt noch kein Endorsement erfolgt:

- IAS 23, *Fremdkapitalkosten* (überarbeitet März 2007)
- IAS 1, *Darstellung des Abschlusses* (überarbeitet September 2007)
- IFRS 3, *Unternehmenszusammenschlüsse* (überarbeitet Januar 2008)
- IAS 27, *Konzern- und separate Einzelabschlüsse nach IFRS* (überarbeitet Januar 2008)

- Änderung des IFRS 2, *Aktienbasierte Vergütung: Ausübungsbedingungen und Annullierungen* (Januar 2008)
- Änderung des IAS 32 und IAS 1: *Finanzinstrumente mit Rückgaberecht und Verpflichtungen im Rahmen der Liquidation* (Februar 2008)
- IFRIC 12, *Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen*
- IFRIC 13, *Programme zur Kundenbindung*
- IFRIC 14, *IAS 19 – Die Obergrenze von Vermögenswerten bei leistungsorientierten Plänen, Mindestfinanzierungsanforderungen und ihre Wechselwirkung*

EFrag-Bericht zum Stand des Endorsement-Prozesses

EU Anerkennung von sog. Drittland-GAAP

EU-Kommissionsdienststellen erstatten Bericht über die Konvergenzanstrengungen der wichtigsten Partnerländer

Am 17. April 2008 haben die Dienststellen der Europäischen Kommission ein Arbeitspapier zu den Konvergenzentwicklungen von sog. Drittland-GAAP in Richtung IFRS herausgegeben. Als Äquivalent zu den IFRS werden von den Kommissionsdienststellen die japanischen und die US-amerikanischen GAAP angesehen. Die chinesischen GAAP werden weiterhin anerkannt. Da China jedoch erstmals in 2007 auf die Anwendung von IFRS umgestellt hat, soll über die vollständige Akzeptanz von China-GAAP im späteren Verlauf des Transformationsprozesses, bei Vorliegen weiterer Angaben zu deren Umsetzung entschieden werden. Die Konvergenzanstrengungen von Kanada und Südkorea berücksichtigen die EU-Kommissionsdienststellen mit dem Vorschlag, eine Ausnahmeregelung für die beiden Länder bis 2011 einzuräumen. Weiterhin wird in dem Arbeitspapier auf den Fortschritt bei der Beseitigung der Abstimmungsanforderungen eingegangen, die für in diesen Ländern börsennotierte EU-Emittenten gelten.

Pressemitteilung vom 22. April 2008 (IP\08\619)

Bericht über die Konvergenzbemühungen der Partnerländer der EU

Bericht über die Anwendung der IFRS

Bericht der EU-Kommission bezüglich der Anwendung der IFRS

Die Europäische Kommission hat am 24. April dieses Jahres dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament einen „Bericht betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards“ vorgelegt. Damit kommt die Kommission der Vorschrift des Artikels 10 der IAS-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vom 19. Juli 2002) nach, nach der sie die Funktionsweise der IAS-Verordnung zu überprüfen und dem Europäischen Parlament und dem Rat darüber Bericht zu erstatten hat.

In dem Bericht werden vor allem die Einheitlichkeit der Anwendung der IFRS in der EU und die Effektivität des Endorsement-Prozesses analysiert. Daneben enthält der Bericht auch eine aktuelle Darstellung der Ausübung der in der IAS-Verordnung eingeräumten Wahlrechte durch die einzelnen Mitgliedstaaten und eine Übersicht über die Anwendung der IFRS, in der die Anzahl der Unternehmen angegeben wird, die in 2005 jeweils IFRS angewendet haben (aufgeteilt nach Ländern und nach Art der emittierten Wertpapiere).

Bericht der EU-Kommission

Radwan-Bericht

Europäisches Parlament nimmt Bericht über die IFRS und die Leitung des IASB (sog. Radwan-Bericht) an

Das Europäische Parlament hat am 24. April einen Bericht über die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) und die Leitung des IASB angenommen. Der Bericht, der nach seinem Berichtersteller, dem deutschen EU-Abgeordneten Alexander Radwan, auch als sog. Radwan-Bericht bezeichnet wird, wurde bereits im Februar dieses Jahres vom Ausschuss für Wirtschaft und Währung veröffentlicht.

In dem Bericht wird u. a. eine Verbesserung der Führung und Rechenschaftspflicht des IASB und der IASC-Stiftung (IASCF) gefordert, da es diesen an Transparenz, Legitimität und Zuverlässigkeit fehle und sie nicht der Kontrolle eines demokratisch gewählten Parlaments oder einer Regierung unterliegen. In der Entschließung wird zwar begrüßt, dass die IASCF und das IASB sich bereits darum bemüht haben, diese Mängel zu beheben, allerdings seien darüber hinaus noch weitere Verbesserungsmaßnahmen erforderlich.

[Pressemitteilung](#)

[Entschließung des Parlaments](#)

[Radwan-Bericht vom Februar 2008](#)

3. AFRAC

Stand: 5. März 2008

Das AFRAC Arbeitsprogramm gibt einen Überblick über laufende und zukünftige AFRAC Facharbeiten. Den geplanten Veröffentlichungen liegen aktuelle Schätzungen zugrunde. Die Änderungen zum vorigen Arbeitsprogramm sind rot markiert.

	geplant			
	Q1 2008	Q2 2008	Q3 2008	Q4 2008
laufende Facharbeiten:				
Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen - Verteilung des Dienstzeitaufwands gem IFRS			DP	
Bilanzzeit der gesetzlichen Vertreter – Formulierungen, Zweifels- und Haftungsfragen iZm §§ 82 und 87 BörseG		E-St St		
Exposure Draft 9 Joint Arrangements	K			
Exposure Draft of Proposed Improvements to IFRS	K			
IASB Discussion Paper Financial Instruments with Characteristics of Equity			K	
Modernisierung und Vereinheitlichung der Rechnungslegung				DP
Überarbeitung der Stellungnahme zur Lageberichterstattung (insb URÄG)		E-St	St	
Bilanzierung von Zuschüssen in der Rechnungslegung von Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor	E-St	St		
UGB-Bilanzierung von Umweltschutzrückstellungen		E-St	St	

Research Topics:
Anhangangaben zu außerbilanziellen Geschäften gem URÄG 2008
Corporate Governance-Bericht gem URÄG 2008
Darstellung des Verhältnisses zwischen § 273 Abs 2 UGB und § 63 Abs 3 BWG
Gruppenbesteuerung und Siebentelabschreibung - Abbildung gem IFRS
UGB-Bilanzierung von selbsterstellten, immateriellen Vermögenswerten des Anlagevermögens

Abkürzungen: DP=Diskussionspapier, E=Entwurf, K=Kommentar, St=Stellungnahme

Aktuelle Ergebnisse aus der Facharbeit des AFRAC:

April 2008	<u>Erklärung der gesetzlichen Vertreter nach § 82 Abs. 4 und § 87 Abs. 1 BörseG (Bilanzzeit)</u> (Entwurf)
März 2008	<u>Bilanzierung von Zuschüssen bei Betrieben und sonstigen ausgegliederten Rechtsträgern im öffentlichen Sektor</u>

4. IASB Projektplan

Laufende Projekte	2008	2008	2008	2009
	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Konsolidierung	–	DP ³	–	–
Anleitungen zur Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	RT ⁴	–	–	ED ²
Darstellung des Jahresabschlusses (Phase B)	DP	–	–	–
Ertragsrealisierung	DP	–	–	–
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (inkl. Pensionen)	–	–	–	ED
Leasing	–	–	–	DP
Kurzfristige Konvergenz-Projekte:				
• Joint Ventures	–	–	IFRS ¹	–
• Ertragsteuern	ED	–	–	IFRS
• Zuwendungen der öffentlichen Hand (Änderungen des IAS 20)	abhängig vom Ausgang der Überlegungen zur Bilanzierung von Schulden (Änderung des IAS 37)			
Änderungen von Standards (Amendments to standards):				
• Jährlicher Improvements-Prozess	IFRS _(i)	–	ED _(ii)	IFRS _(ii)
• Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (IAS 24)	(IFRS)	–	–	–
• Ergebnis je Aktie: Treasury Stock-Methode (IAS 33)	(ED)	–	–	–
• Finanzinstrumente: Identifikation von absicherbaren Teilrisiken (IAS 39)	–	–	IFRS	–
• Erstmalige Anwendung der IFRS: Anschaffungskosten einer Beteiligung (IFRS 1 und IAS 27)	IFRS	–	–	–
• Aktienbasierte Vergütung: Aktienbasierte Vergütungs-transaktionen mit Barausgleich im Konzern (IFRS 2 und IFRIC 11)	–	–	–	–

Laufende Projekte	2008	2008	2008	2009
	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	
Bilanzierung kleiner und mittelgroßer Unternehmen	–	–	IFRS	–
Versicherungsverträge	–	–	–	ED
Schulden (Änderungen des IAS 37)	–	–	–	IFRS
Emissionshandelssysteme (Emission trading schemes)	Aufnahme des Projektes erfolgte im Rahmen der Dezember-Sitzung 2007			
Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung (Common control transactions)	Aufnahme des Projektes erfolgte im Rahmen der Dezember-Sitzung 2007			
Lagebericht (Management commentary)	Aufnahme des Projektes erfolgte im Rahmen der Dezember-Sitzung 2007			
Rahmenkonzept (Conceptual framework):				
• Phase A (Ziele und qualitative Anforderungen)	(ED)	–	–	–
• Phase B (Abschlussposten und Ansatz)	–	–	–	DP
• Phase C (Bewertung)	–	–	DP	–
• Phase D (Berichterstattendes Unternehmen)	(DP)	–	–	–
• Phase E (Darstellung und Angaben)	–	–	–	–
• Phase F (Zweck und Status des Rahmenkonzeptes)	–	–	–	–
• Phase G (Anwendbarkeit auf nicht-gewinnorientierte Organisationen)	–	–	–	–
• Phase H (Übrige Punkte)	–	–	–	–

¹ International Financial Reporting Standard (IFRS)

² Entwurf (Exposure Draft) eines International Financial Reporting Standards (ED)

³ Diskussionspapier (DP)

⁴ Öffentliche Diskussion (Round-Table Discussion (RT))

() Sollte gemäß IASB-Projektplan (Stand 31.12.2007) bereits im 1.Quartal verabschiedet und veröffentlicht werden.

5. PwC Academy Seminare

24./25. 06. 2008	IFRS Grundkurs	R. Vogel	2 Tage	PwC Wien
------------------	----------------	-----------------	--------	----------

Kontakt PwC Academy:

Elisabeth Foltyn

Tel.: +43 (0)676 83377 5163

E-Mail: pwc.academy@at.pwc.com

6. PwC Publikationen

Derivative Finanzinstrumente in Industrieunternehmen – Einsatz, Risikomanagement und Bilanzierung nach dHGB und IFRS, Veröffentlichung der 4., aktualisierten und erweiterten Auflage

In den letzten Jahren hat die Verwendung derivativer Finanzinstrumente in Industrieunternehmen immer weiter zugenommen. Neben einfachen derivativen Finanzinstrumenten kommen hierbei zunehmend komplexe Produkte zum Einsatz, die den Industrieunternehmen ein professionelles Risikomanagement der hiermit verbundenen Risiken abverlangen.

Die aktuelle Neuauflage von „Derivative Finanzinstrumente in Industrieunternehmen“ behandelt vor diesem Hintergrund in Teil A die analoge Anwendung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) in Industrieunternehmen im Sinne einer Best Practice. Der Abschnitt wird ergänzt durch Ausführungen zum Commodity-Risk-Management für Industrieunternehmen.

Teil B stellt die Grundzüge der Sicherungspraxis in Industrieunternehmen im Devisen-, Zins- und Commodity-Bereich dar.

Teil C beschränkt sich in dieser vierten und erweiterten Auflage auf die bilanzielle Abbildung gemäß dHGB und IFRS. Besondere Berücksichtigung findet in diesem Abschnitt der Bereich Warenderivate, zumal dieser zunehmend an Bedeutung gewinnt. Zusätzlich zu der bilanziellen Abbildung veranschaulicht die Broschüre in Tabellenform alle notwendigen Anhangangaben für derivative Finanzinstrumente nach dHGB und IFRS.

Bestellung der Publikation

IFRS – Issues and Solutions for the Pharmaceutical and Life Sciences Industries (Vol. I & II Updates)

In der Neuauflage werden die in 2004 und 2005 veröffentlichten Publikationen „IFRS Issues and Solutions for the Pharmaceutical and Life Sciences Industries“ (Band I und II), die die bilanzielle Behandlung von branchenspezifischen Geschäftsvorfällen der Pharmaindustrie zum Gegenstand haben, vor dem Hintergrund der sich seit 2004 weiterentwickelten IFRS und deren Anwendungspraxis aktualisiert. Die Publikation fungiert u. a. durch die Verdeutlichung von Definitionen und Interpretationen als Verständnishilfe für die Rechnungslegung von verschiedenen Geschäftsvorfällen in der Pharmaindustrie und leistet weiterhin einen Beitrag zur Vereinheitlichung der Rechnungslegung für ähnliche Transaktionen bei verschiedenen Unternehmen.

In der Neuauflage werden u. a. folgende Themengebiete behandelt und anhand von Beispielen erläutert:

- Voraussetzungen für den Ansatz von Entwicklungsaufwendungen als immaterieller Vermögenswert (IAS 38.57);
- Umfang der Herstellungskosten eines selbst geschaffenen Vermögenswertes (IAS 38.66);
- Festlegung der Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes (IAS 38.88) und Überprüfung der Abschreibungsperiode und Abschreibungsmethode (IAS 38.104);
- Überprüfung der Wertminderung bei den selbst geschaffenen Vermögenswerten (IAS 36.12);
- Ermittlung von den Anschaffungskosten eines im Tausch erworbenen immateriellen Vermögenswertes (IAS 38.45-47);
- Bilanzierung von als Entgelt erhaltenen Anteilen im Rahmen einer Patentveräußerung (IAS 39.43, IAS. 39.48, IAS 39 A69-A82);
- Bilanzierung von erworbenen Lizenzen (IAS 38.21, IAS 38.25);

- Behandlung von sog. „upfront payments“, Ansatzverbot für aus der Forschung entstehende Vermögenswerte (IAS 38.54);
- Erfassung der Erträge nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades (IAS 18.20), lineare Ertragserfassung (IAS 18.25);
- Erfolgswirksame Erfassung von Zuwendungen für Forschungszwecke, Voraussetzungen für den Ansatz von Fremdkapitalkosten (IAS 23.4);
- Ermittlung von berichtspflichtigen Segmenten (IAS 14.9).

[Download](#)

Financial reporting in the oil and gas industry

Die Öl- und Gasbranche ist eine global agierende Branche. Für die Unternehmen bedeutet die Umstellung auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) eine neue Herausforderung, da die Branche durch hohe Anfangsinvestitionen bei Unsicherheit über langfristige Ergebnisse geprägt ist. Geo- und umweltpolitische Einflüsse auf Förderung und Handel von Energie und Rohstoffen sowie komplexe Geschäfts- und Eigentumsverhältnisse erfordern komplizierte Abwägungen bei der Implementierung der IFRS. Den Öl- und Gasunternehmen wird mit dieser Publikation eine branchenspezifische Verständnishilfe für die Anwendung der IFRS geboten.

[Download](#)

Financial reporting in the utilities industry

Die Energieversorgung ist der Dreh- und Angelpunkt der Weltwirtschaft. Die Unternehmen der Branche agieren zunehmend international. Die Publikation „Financial reporting in the utilities industry“ beschreibt industriespezifische Anforderungen für die Versorgungsunternehmen, die sich durch die Umstellung auf IFRS ergeben haben und enthält zur Veranschaulichung zahlreiche Bilanzierungsbeispiele.

[Download](#)

IFRS Pocket guide 2008

Der „IFRS Pocket guide 2008“ bietet eine Zusammenfassung der Bilanzierungs- und Bewertungsanforderungen der IFRS, die bis einschließlich März 2008 veröffentlicht wurden. Er beinhaltet allgemeine Bilanzierungsgrundsätze, Anmerkungen zur Bilanz, zur Gewinn- und Verlustrechnung, zum Konzernabschluss und zu sonstigen industriespezifischen Themen.

Die Publikation soll einen ersten Überblick über die Regelungen der IFRS ermöglichen. Für weitergehende ausführlichere Informationen zu den Anforderungen der internationalen Rechnungslegungsstandards sei bspw. auf den von PricewaterhouseCoopers veröffentlichten Praxis-Kommentar „The IFRS Manual of Accounting 2008“ verwiesen (vgl. dazu nächsten Beitrag). Detaillierte Informationen zu den Angabepflichten können bspw. der „IFRS Disclosure Checklist“ entnommen werden.

[Download IFRS Pocket guide](#)
[IFRS Disclosure Checklist](#)

The IFRS Manual of Accounting 2008 – Global guide to International Financial Reporting Standards

Der von PricewaterhouseCoopers veröffentlichte Praxis-Kommentar „The IFRS Manual of Accounting 2008“ bietet eine umfassende Darstellung und

Erläuterung der Regelungen der IFRS und Leitlinien zur Aufstellung von IFRS-Abschlüssen, die anhand von zahlreichen praktischen Beispielen, Auszügen aus Unternehmensberichten und Mustern von IFRS-Abschlüssen veranschaulicht werden.

[Publikationsseite \(PwC-Website\)](#)

[Bestellung der Publikation \(CCH Wolters Kluwer\)](#)

Falls Sie zu den Themen dieser Ausgabe Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren PwC-Betreuer oder an einen unserer IFRS-Spezialisten:

aslan.milla@at.pwc.com

raoul.vogel@at.pwc.com

sabine.dam-ratzesberger@at.pwc.com

Alle Ausgaben von IFRS Aktuell und IFRS News finden Sie unter:

www.pwc.com/at/ifrs

Medieninhaber und Herausgeber: PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Erdbergstraße 200, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich: Aslan Milla, Raoul Vogel, Sabine Dam-Ratzesberger

Kontakt: IFRS.Aktuell@at.pwc.com

Der Inhalt dieses Newsletters wurde sorgfältig ausgearbeitet. Er enthält jedoch lediglich allgemeine Informationen und kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. PwC übernimmt keine Haftung und Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen und weist darauf hin, dass der Newsletter nicht als Entscheidungsgrundlage für konkrete Sachverhalte geeignet ist. PwC lehnt daher den Ersatz von Schäden welcher Art auch immer, die aus der Verwendung dieser Informationen resultieren, ab.